

Schuleinheitlicher Umgang mit Schulversäumnissen

Aufgrund einer zunehmenden Anzahl unentschuldigter Fehltage, vielem Hinterhertelefonieren, wo die Kinder bleiben, geht immer mehr wertvolle Unterrichtszeit verloren. Deshalb wollen wir ab sofort geltendes Recht stärker in den Fokus nehmen und Familien stärker bei der Umsetzung ihrer diesbezüglichen Erziehungsaufgaben in die Pflicht nehmen. Dazu dient auch das hier vorliegende Papier, welches Ihnen die entsprechenden Pflichten und unsere Reaktionen bei Pflichtverstößen transparent machen will.

❖ Rechtsgrundlagen/ Entscheidungsgrundlagen

- Schulbesuchsverordnung => Schulbesuchspflicht, Entschuldigungspflicht, Beurlaubungen ...
- Unsere eigene Schul- und Hausordnung (Elternfassung)
- Kommunikationsleitfaden => Absatz Krankheit und Beurlaubungsbedarf

❖ So gehen wir hier in der Schule damit um:

- Grundsätzlich gilt, was wir im Kommunikationsleitfaden über Entschuldigungswege geschrieben haben: Telefonische Krankmeldungen müssen im Sekretariat (oder in der Außenstelle) vor Unterrichtsbeginn bis spätestens 8.30 Uhr vorliegen (Anrufbeantworter besprechen!) und gelten nur, wenn ein wichtiger Grund (z.B. Krankheit) genannt wird. Am besten geben Sie gleich die voraussichtliche Fehldauer und ein Kind an, das die Hausaufgaben mitbringt.
- Zu Unterrichtsbeginn wird die Anwesenheit der Kinder von den anwesenden Lehrpersonen kontrolliert und gecheckt ob ggfs. eine Entschuldigung vorliegt. Ist dies nicht der Fall gelten die Kinder zunächst für diesen Tag als unentschuldig. Achten Sie als Eltern bitte darauf, dass Sie selbst aktiv ein begründetes Schulversäumnis aufklären.
- Die Fehltage werden von uns im Kassenbuch erfasst und konsequent als entschuldigt (e) oder unentschuldig (ue) oder beurlaubt (b) gekennzeichnet. Die eigentlichen Entschuldigungsschreiben werden von den Klassenleitungen außerhalb des Klassenbuches datenschutzkonform gesammelt.
- Kinder, die bei der freitäglichen Klassenbuchkontrolle noch auf (ue) stehen, werden der SL gemeldet, damit diese die zugehörigen Eltern kontaktiert. Hieraus ergeben sich dann ggfs. weitere Konsequenzen:
- Einzelne unentschuldigte Stunden oder erste unentschuldigte Tage werden ggfs. von den Kindern nachgeholt. => Dies regelt die Klassenleitung mit dem Elternhaus; die Schulleitung wird informiert.
- Wiederholte unentschuldigte Stunden/Tage führen zu weiteren Maßnahmen durch die Schulleitung: z.B. Einbestellung der Eltern, Einleitung von Bußgeldverfahren, Attestpflicht ...
- Unentschuldig versäumte Klassenarbeiten führen (insbesondere im Wiederholungsfall) zur Note 6 und nicht zu einem Nachschreibetermin.
- Selbstverständlich gilt auch, dass in besonderen Härtefällen kulantere Entscheidungen getroffen werden können, ggfs. in Absprache mit der Schulleitung.

So besprochen und verabschiedet in der Schulkonferenz am 12.7.2023

Petra Burger, SL